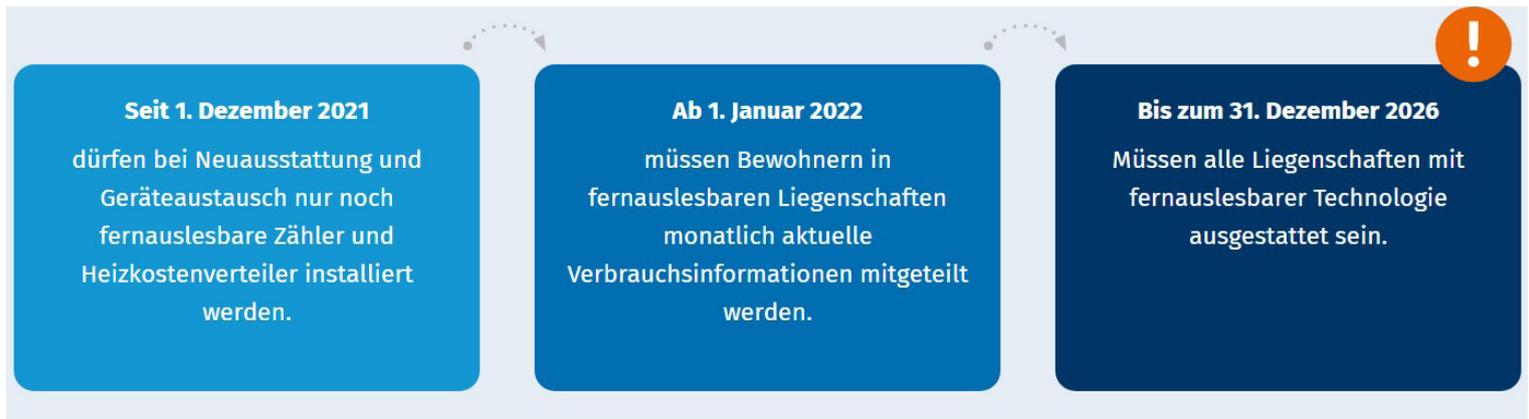


## Auf einen Blick

# Alle Neuerungen der novellierten Heizkostenverordnung

Am 1. Dezember 2021 ist die novellierte Heizkostenverordnung in Kraft getreten. Sie setzt die Vorgaben der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in deutsches Recht um. Das Ziel: Den Energieverbrauch von Gebäuden weiter zu senken.



Quelle: hkvo.kalo.de

Hierzu verpflichtet die neue HKVO Gebäudeeigentümer u.a. zum Einsatz fernauslesbarer Messtechnik und Mitteilung monatlicher Verbrauchsinformationen an die Bewohner. Diese und weitere Anforderungen finden sie nachfolgend übersichtlich dargestellt.

## Die Anforderung der neuen Heizkostenverordnung

### Interoperabilität

Ab dem 1. Dezember 2022 muss neu eingebaute Messtechnik interoperabel funktionieren. Das bedeutet, dass die Fernauslesung der Verbrauchswerte auch durch Dritte erfolgen kann.

### Anbindbarkeit an ein Smart-Meter-Gateway (SMGW)

Ab dem 1. Dezember 2022 muss neu eingebaute Messtechnik sicher an ein Smart-Meter-Gateway angebunden werden können.

### Fernauslesbare Messtechnik

Bei Installation neuer Geräte darf künftig nur noch fernauslesbare Messtechnik verbaut werden. Eine Ausnahme von der Pflicht zum Einbau fernauslesbarer Systeme gilt dann, wenn ein einzelner Zähler oder Heizkostenverteiler ersetzt wird, der Teil eines Gesamtsystems ist, das zum Zeitpunkt des Ersatzes nicht fernauslesbar ist.

### Kürzungsrechte

Künftig können Bewohner ihre Heizkostenabrechnung jeweils um drei Prozent kürzen, wenn Gebäudeeigentümer ihren Pflichten zur Installation fernauslesbarer Messtechnik oder den Informationspflichten nicht nachkommen.

### Zusatzinformationen in der Abrechnung

Gebäudeeigentümer sind dazu verpflichtet, Bewohnern mit der Heizkostenabrechnung künftig zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Abrechnungen, deren Abrechnungszeitraum nach dem 1. Dezember 2021 beginnt, müssen u.a. folgende Angaben enthalten:

- Anteil eingesetzter Energieträger sowie bei Fernwärmeeinsatz der Treibhausgasemissionen und des Primärenergiefaktors
- Vergleiche mit dem Verbrauch eines vergleichbaren Durchschnittsbewohners
- Kontaktinformationen von Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und Hinweise auf die mögliche Durchführung von Streitbeilegungsverfahren
- Die erhobenen Steuern, Abgaben und Zölle

## Unterjährige Verbrauchsinformation (UVI)

Mit dem Einsatz fernauslesbarer Messtechnik sind Gebäudeeigentümer ab 2022 gegenüber Bewohnern verpflichtet, monatlich aktuelle Verbrauchsinformationen mitzuteilen. Die Bewohner müssen aktiv darüber unterrichtet werden, dass neue Verbrauchsinformationen zur Verfügung stehen. Lediglich das Bereitstellen der Informationen genügt nicht.

## Folgende Pflichtangaben muss die UVI enthalten:

- Aktuelle Verbrauchswerte von Heizung und Warmwasser
- Verbrauchswerte des Vormonats
- Verbrauch im entsprechenden Monat des Vorjahres
- Vergleich des eigenen Verbrauchs mit Durchschnittswerten vergleichbarer Wohnungen

## RED



## heute. Ausgabe 162

Hier können sie sich alle Artikel der neuen Ausgabe der Wohnungswirtschaft heute. anschauen oder sie als PDF herunterladen.

[Heft anschauen](#)

[Heft herunterladen](#)



## Betriebskosten aktuell AG 75

Hier können sie sich alle Artikel der Ausgabe der Betriebskosten aktuell anschauen oder sie als PDF herunterladen.

[Heft anschauen](#)

[Heft herunterladen](#)